

**Anlage  
zum Protokoll Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung vom 30.01.2018**

**TOP 19 Verschiedenes**

Frage der Abg. Reinecke-Westphal  
Sachstandsbericht Schulzentrum Taunusstein-Hahn, Bauteil C

Die Baugenehmigung für Bauteil C am SZ Taunusstein-Hahn ist erteilt.  
Die erforderlich gewordenen Bestandsaufnahmen (aufgrund der nicht mehr aktuellen Bestandspläne) wurden durchgeführt, durch den Generalplaner vorgestellt, ausgewertet und besprochen. Daraus wurden Festlegungen getroffen, die Eingang in die Detailplanung und die Ausführungsplanung finden und sodann auch mit in die Ausschreibungen fließen.  
Auf der Grundlage dieser endgültigen Ergebnisse wurde der Generalablaufplan durch den Generalplaner erstellt. Dieser wird am 01.02.2018 vorgelegt und besprochen.  
Auf der Grundlage der v.g. Bestandsaufnahme haben sich weitergehende Zusatzmaßnahmen ergeben, die sich auf die Gesamtmaßnahme auswirken und in der Kostenberechnung niederschlagen werden.

Aufgrund der komplexen Gestaltung des Generalplanervertrages auf der Basis des vorangegangenen Interessenbekundungsverfahrens und der europaweiten Ausschreibung kommt es immer wieder zu Fragen der rechtlichen Auslegung einzelner Bestandteile im Vertrag durch den Generalplaner. Dadurch kommt es in Folge bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme zu Verzögerungen. Auch die Frage der generellen Bestandsaufnahme war einer der Streitpunkte zwischen Generalplaner und dem Bauherrn RTK.

Aktuell werden noch 2 Bestandteile des Generalplanervertrages, die die Gesamtmaßnahme betreffen, einer rechtlichen Würdigung unterzogen und es sollte gelingen, dass Generalplaner und Bauherr RTK sich einigen und das Projekt ohne immer wieder neu aufkeimende rechtliche und zeitaufwändige Auslegungsverfahren zielgerichtet weitergeführt wird.



Schardt

31.01.2018